

Beschluss

zur 5. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

am Dienstag, den 23.11.2010.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:27 Uhr

TOP Betreff

9 Bebauungsplan Nr. 33 / Bedburg, 6. Änderung – Gebiet zwischen Erftstraße, Im Erftbusch, Lipper Graben und Freibad

hier:

a) Abwägung über die im Wege der einzelnen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

c) Fassung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Kippels (CDU) weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt nichts mit einer möglichen Schließung des Freibades zu tun hat.

Beschluss:

Zu a)

Der Rat der Stadt Bedburg führt über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33/Bedburg sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 / Bedburg eine Abwägung durch, soweit sie das Plangebiet der 6. Änderung betreffen, und fasst hierüber einzelne Beschlüsse gemäß der Abwägungslisten -Anlage A) und Anlage B).

Zu b)

Der Rat der Stadt Bedburg fasst für den Bebauungsplan Nr. 33 / Bedburg, 6. Änderung nebst Begründung sowie dazugehörigen Anlagen den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23 September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und beauftragt den Bürgermeister,

den Plan zur Erlangung der Rechtskraft im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)